

Bekanntmachung der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

Am 8. November 2006 sind die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 1. November 2006, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I 2006, Seite 2477 bzw. Seite 2485, in Kraft getreten. Der Netzbetreiber ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG gibt hiermit gemäß § 4 Abs. 3 NAV i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 1 EnWG öffentlich bekannt, dass ihre Ergänzenden Bedingungen zur NAV mit Wirkung ab dem 01.04.2007 neu gestaltet wurden, welche die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG beinhalten. Die NAV sowie die hiermit öffentlich bekannt gemachten Ergänzenden Bedingungen zur NAV sind mit ihrem jeweiligen Wortlaut im Internet unter www.enwgweimar.de abrufbar.

Bestehende Verträge mit Anschlussnutzern werden gemäß Energiewirtschaftsgesetz EnWG §115 Abs. 1 Satz 2 angepasst.

Der Netzbetreiber ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG gibt hiermit gemäß § 4 Abs. 3 NDAV i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 1 EnWG öffentlich bekannt, dass ihre Ergänzenden Bedingungen zur NDAV mit Wirkung ab dem 01.04.2007 neu gestaltet wurden, welche die Technischen Hinweise Gas der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG beinhalten. Die NDAV sowie die hiermit öffentlich bekannt gemachten Ergänzenden Bedingungen zur NDAV sind mit ihrem jeweiligen Wortlaut im Internet unter www.enwg-weimar.de abrufbar. Parallel zur Veröffentlichung im Internet stellen wir Ihnen auf Anfrage die o. g. Ergänzenden Bedingungen zur NAV bzw. NDAV gern in Textform zur Verfügung.

Bestehende Verträge mit Anschlussnutzern werden gemäß Energiewirtschaftsgesetz EnWG §115 Abs. 1 Satz 2 angepasst.